



# Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurf.

3. Quartal.

Sonnabend den 12. September.

Stück 22.

## Bekanntmachungen.

Der durch ein provincialständisches Comité angeregte und durch eine lebhaftere Theilnahme Seitens der Eingewohnten in allen Kreisen der Provinz unterstützte Plan, zur Feier der Abwesenheit Sr. Majestät des Königs in der Provinz im Jahre 1853 durch die Begründung eines Blinden-Instituts eine der Provinz noch fehlende, der landesväterlichen Gesinnung und der erhabenen Fürsorge Sr. Majestät für Unglückliche vorzugsweise entsprechende Wohlthätigkeits-Anstalt ins Leben zu rufen, reißt seiner nahen Ausführung entgegen. Seine Majestät der König haben in huldvoller Anerkennung der in diesem Plane ausgesprochenen Absicht mittelst Allerhöchster Ordre vom 16. September 1853 zu genehmigen geruhet, daß dem Institute der Name: „Friedrich-Wilhelms-Blindenanstalt für die Provinz Sachsen“, beigelegt werde, und diesem gemeinnützigen Unternehmen zugleich dadurch die Allerhöchste Unterstützung angedeihen lassen, daß auf den Antrag des XI. Provincial-Landtages das neben dem zum Schullehrer-Seminar eingerichteten Schlosse zu Barby gelegene ehemalige Justizamtshaus angekauft und zur Einrichtung der Blindenanstalt überwiesen worden ist, auch sechs Freistellen vorzugsweise für Angehörige der Provinz Sachsen aus allgemeinen Staatsfonds an derselben gestiftet worden sind.

Nachdem der durch die freiwilligen Beiträge gesammelte Fonds unter Hinzurechnung der Zinsen bis zur vollständig erfolgten Einzahlung desselben zu der Summe von 29,341 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. angewachsen ist, und dem Beschlusse des Provincial-Landtages gemäß zu diesem Fonds noch diejenigen 1000 Thlr. jährlich, welche von der mit 4000 Thlr. für die Unterhaltung der Provincial-Taubstummen-Anstalten bestimmten jährlich aufgebrachten Summe nach Aufhebung der 4. Anstalt disponibel geworden sind, sowie die Bestände des Central-Taubstummen-Fonds und 1027 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf. Zinsüberschüsse der Provincial-Hülfskasse hinzugetreten sind, hat der unter dem Namen des Friedrich-Wilhelms-Provincial-Blinden-Anstalts-Fonds dergestalt vereinigte Fonds die Höhe von fast 40,000 Thlr. erreicht und gewährt die Mittel zum Ausbau des überwiesenen Hauses und zur vollständigen Einrichtung der Anstalt mit Zurückbehaltung eines bedeutenden Stiftungskapitals, dessen Zinsen zur Bestreitung der Generalkosten der Anstalt mit verwendet werden sollen.

Um dem zu errichtenden Blindeninstitute eine segensreiche Wirksamkeit in möglichster Ausdehnung über die ganze Provinz zu sichern, sind mit dem Communal-Landtage der Altmark über den Anschluß der vier zu derselben gehörigen landrätlichen Kreise an das ständische Blindeninstitut Verhandlungen gepflogen, welche zu einem erwünschten Ziele geführt haben. Demzufolge wird den der Altmark gehörigen blinden Kindern die Benutzung der Friedrich-Wilhelms-Blinden-Anstalt offen stehen, wogegen Seitens des Communal-Landtags ein entsprechender Antheil an den Generalkosten der Anstalt wie an den Kosten für die Einrichtung derselben übernommen und demselben eine Theilnahme an der ständischen Verwaltung und Aufsicht zugestanden wird.

Der mit Beginn dieses Frühjahrs in Angriff genommene Umbau des ehemaligen Justizamtshauses für die Zwecke der Blindenanstalt schreitet so günstig fort, daß voraussichtlich schon nach wenigen Monaten an einem durch die öffentlichen Blätter noch näher bekannt zu machenden Tage die Eröffnung derselben wird erfolgen können und wir uns veranlaßt sehen, schon jetzt folgende Mittheilungen über den Zweck, die Einrichtung, Verwaltung der Anstalt und über die Bedingungen zur Aufnahme in dieselbe zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

§. 1. Die Anstalt ist eine ständische. Die Verwaltung derselben steht unter der Aufsicht des unterzeichneten Provincial-Schul-Collegii, unter geregelter Mitwirkung des Sächsischen Provincial- und des Altmärkischen Communal-Landtags, beziehungsweise einer von diesen Versammlungen gewählten ständischen Commission.

§. 2. Der Zweck der Anstalt ist Erziehung und Ausbildung blindgeborener oder nachher erblindeter Kinder durch Gewöhnung an christliche Hausfittte, Ertheilung des erforderlichen Unterrichts der gewöhnlichen Volksschule und durch Anleitung zu solchen Fertigkeiten, durch welche die Blinden in den Stand gesetzt werden, sich nützlich und angenehm zu beschäftigen und ihren Unterhalt, wenigstens theilweise, zu erwerben.

Hiernach ist dieselbe weder als Krankenheilanstalt für Erblindete, noch, wenigstens zunächst nicht, als Versorgungsstätte für erwachsene Blinde zu betrachten.

§. 3. Die Anstalt ist zunächst für bildungsfähige Kinder, welche nach der Geburt oder dem rechtlichen Domicil ihrer Eltern resp. Vormünder und Pfleger der Provinz Sachsen angehören, bestimmt, doch können, soweit die normalmäßige Zahl von Zöglingen dadurch nicht überschritten wird, mit unserer Genehmigung auch anderen Provinzen angehörige Blinde, auch wohl Ausländer ausnahmsweise gegen Zahlung einer Pension von 100 Thlr. aufgenommen werden.

§. 4. Die Anstalt ist eine geschlossene, in welcher sämtliche Zöglinge unter der Aufsicht und Leitung der Lehrer wie in einem größern Familienkreise zusammenwohnen und dem Zweck der Anstalt gemäß leiblich und geistig verpflegt werden.

§. 5. Die Anstalt ist in ähnlicher Weise mit dem Schullehrer-Seminar zu Barby verbunden, wie die Provinzial-Taubstumm-Anstalten zu Halberstadt, Weissenfels und Erfurt den dortigen Seminarien angeschlossen sind. Der Seminar-Director ist zugleich Vorsteher derselben, und wird als solcher außer der Aufsicht auch die Kassenverwaltung und die Correspondenz mit den Behörden führen.

§. 6. Die Zöglinge werden unterschieden als

- 1) solche, welche auf Kosten ihrer Eltern oder Angehörigen oder Wohlthäter unterhalten werden, und außer den Verpflegungskosten noch ein Schulgeld von 20 Thlr. zu entrichten haben (Privatzöglinge);
- 2) solche, welche in Ermangelung eigener Mittel entweder ganz oder theilweise auf Kosten der Communen oder Kreise der Anstalt als Kreis-Zöglinge überwiesen werden;
- 3) solche, welche im Genusse einer königlichen Freistelle sind.

§. 7. Die jährlichen Unterhaltungskosten sind für die Privat- wie für die Kreis-Zöglinge auf 60 Thlr. festgesetzt.

Für diese Summe gewährt die Anstalt den Kreis-Zöglingen Nahrung, Kleidung, Erziehung, Unterricht, Lehrmittel, ärztliche Hülfe und Medicin. Die Privat-Zöglinge haben außer dem Schulgelde auch die Kosten für ärztliche Hülfe und Medicin selbst zu bestreiten.

§. 8. Das Pensions- und Schulgeld ist in vierteljährlichen Raten pränumerando sowohl von den Angehörigen der Zöglinge wie von den Communal- oder Kreisbehörden portofrei einzusenden.

§. 9. Die königlichen Freistellen werden von dem unterzeichneten Provinzial-Schul-Collegio verliehen.

§. 10. Wer für ein blindes Kind die Unterstützung des Kreises nachsuchen will, hat sein Gesuch bei dem betreffenden königlichen Kreislandrathe einzureichen.

(Schluß folgt.)

**Manöver-Einquartirung.** Mit Hinweisung auf unsere frühere Bekanntmachungen v. 3. u. 15. v. M. machen wir die zur Aufnahme von Einquartirung verpflichteten Hausbesitzer und sonstigen Quartiergeber darauf aufmerksam, daß

am 11. d. M.

- a) das 1. Bat. königlichen 32. Landwehr-Regiments, sowie
  - b) die 2., 3. und 4. Escadron königlichen 12. Landwehr-Hufaren-Regiments
- vom Manöver zurückkehren und die bis zum 26. v. M. innegehabten Quartiere auf 1 Tag ohne Verpflegung wieder beziehen werden; — daß

am 13. d. M.

- c) unsere Garnison, bestehend aus dem Stabe und der 3. und 4. Escadron königlichen 12. Hufaren-Regiments hier wieder einrückt und daß an demselben Tage
- d) das 2. Bat. königlichen 31. Infanterie-Regiments in der Stärke von:

20 Officieren,  
687 Unterofficieren und Mann und  
5 Pferden,

hier auf 1 Tag mit Verpflegung einquartirt wird.

Wegen der vom 25. bis 30. d. M. zu erwartenden Einquartirung von 271 Rekruten wird zu seiner Zeit noch eine besondere Bekanntmachung erlassen werden.

Merseburg, den 8. September 1857.

**Der Magistrat.**

### Thüringische Eisenbahn.

Es sind Einrichtungen getroffen worden, welche unseren Güterstationen Leipzig, Halle, Merseburg, Apolda, Weimar, Erfurt, Gotha und Eisenach die Annahme directer Frachtbriefe nach Holland, Belgien, Frankreich und England über Düsseldorf und Achen möglich machen. Bedingung ist, daß neben der directen Adresse die Firma W. Bauer in Düsseldorf im Frachtbriefe angegeben werde. Ein Belgisch-Französischer Tarif, welcher von unseren oben genannten Stationen gratis abgegeben wird, enthält das Weitere, und weist überdem die Frachtsätze für Lüttich, Brüssel, Antwerpen, Ostende, Valenciennes, Paris und Havre nach.

Erfurt, den 27. August 1857.

**Die Direction**  
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

### Auction in Geusa.

Sonnabend den 26. September c., Montag den 28. September c. und folgende Tage, von Vormittags 9 Uhr ab, soll in der Schenke zu Geusa der bewegliche Nachlaß der verwitweten Schmiedemeister und Schenkewirth Kresschmar, bestehend in Tischen, Stühlen, Schränken, Bettstellen, Uhren, Porzellan, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Wäsche, Betten, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken, einem kleinen Wagen, einem besetzten Bienenstocke, Gewehren, Brettern und einem großen eichenen Stamm; ferner in den Vorräthen an Roggen, Gerste, Linsen, Bohnen, Kleesaamen, Stroh, Kartoffeln und Kraut, sowie in dem vollständigen Schmiedehandwerkszeuge, als Blasebalg, Ambos, Sperrhafen, Schraubstock u., altem Eisen und Wirthschaftsgeräth, meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Mit dem Schmiedehandwerkszeuge wird am ersten Tage der Anfang gemacht.

Merseburg, den 1. September 1857.

**Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.**

### Auction.

Künftige Mittwoch

den 16. September 1857, von früh 9 Uhr ab, sollen im Auctionslocal, im Gasthose zur alten Post hier, verschiedene Tuche, andere wollene Stoffe, neue fertige Kleidungsstücke und andere Gegenstände, meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Merseburg, den 2. September 1857.

**Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.**

### Pferde-Auction.

Die für den Raumburger Kreis gestellten Landwehrrpferde sollen den 15. September, Mittags 12 Uhr, in Weissenfels zum Ring, meistbietend unter Garantie versteigert werden.

L. P.

### Bekanntmachung.

In der Schule zu Pissen sollen neue Subsellien gebaut und an den Mindestfordernden verdingungen werden.

Es ist hierzu Termin auf Montag den 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Gasthaus anberaumt und werden die Herren Baumeister mit dem Bemerkten hiermit eingeladen, daß der Kostenanschlag bei mir zur Einsicht liegt.

Pissen, dem 8. September 1857.

Schumann.

Von künftigen Montag an findet bei mir ein  
**Ausverkauf**  
 zurückgesetzter Waaren statt.  
 Merseburg, den 10. September 1857.

C. A. Steckner.

Die Ortsrichter der rentenpflichtigen Gemeinden des hiesigen Kreis-Kassen-Bezirks werden hierdurch aufgefordert:

- 1) die Umschreibungs-Protocolle, wenn Besitzveränderungen bei rentenpflichtigen Grundstücken eingetreten sind,
- 2) die Renten-Stammliste und
- 3) die dem Ortsheber abzufordernden Renten-Heberollen, im Laufe des Monats September e. an die unterzeichnete Kreis-Kasse, welche erforderlichen Falls Formulare zu den unter 1. gedachten Umschreibungs-Protocolle verabsolgen wird, einzureichen. Merseburg, den 10. September 1857.

**Königliche Kreis-Kasse.**  
 Höne.

**Bekanntmachung.**

Der diesjährige Herbstframmarkt hier wird Montag und Dienstag den 28. und 29. d. M., der Viehmarkt am 26. d. M. abgehalten werden.

Querfurt, den 1. September 1857.

**Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.**

Am 19. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem hiesigen Kloster-Hofe

circa 40 auszurangirende königliche Dienstpferde öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich zu leistende baare Zahlung in Preussischem Courant verkauft werden.

Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

**Das Commando des 12. Husaren-Regiments.**

**Logis-Vermiethung.**

Das Haus in der Klause, welches der Herr Reg. Secr. Droys bewohnt hat, bestehend aus 4 Stuben, 4 Kammern, Küche und andern Räumlichkeiten, ist am 1. October a. e. zu beziehen.

**C. Hausch.**

Ein kleines Logis nebst Zubehör ist an eine stille Familie zu vermieten und jetzt oder den 1. October zu beziehen Oberbreitestraße Nr. 465.

**Hartmann.**

Ein fein meublirtes Logis ist zu vermieten und sogleich zu beziehen bei

**Rundius, Oberburgstraße.**

**Anzeige.**

Einem hochverehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hiermit an, daß ich mein Mehl- und Vicualien-Geschäft vom Entenplan nach der Mälzergasse Nr. 207. verlegt habe und bitte, das mir bisher geschenkte Zutrauen auch fernerhin zu bewahren.

**A. Heuber.**

**Neue Vollheringe**, à Stück 9 Pf., 10 Pf. bis 1 Egr., sehr gut gehaltene 1856., à Stück 6 Pf.,

**Sardellen-Seringe**, à Pfd. 1½ Egr., für 1 Egr.

3 Stück,

weinsaure Gurken empfiehlt

**Ferd. Scharre,**  
 Neumarkt und Altenburg.

**LILLIONESE,**

als Schönheitsmittel zur Reinigung der Haut von Sommerprossen, Leberflecken, trockenen und feuchten Schwinden, zurückgebliebenen Pockenflecken, Rötthe auf der Nase, sowie es auch einen gelben und braunen Teint sehr zart und weiß macht. Die Wirkung geschieht in vierzehn Tagen und macht sich die Fabrik verbindlich, nach Verlauf dieser Zeit bei ausgebliebener Wirkung den Betrag zurückzuzahlen.

Preis pro Fl. 1 Rthlr. Halbe Fl., à 17½ Egr., sind nicht ausreichend, daher ohne Garantie.

Nur allein zu haben bei

**C. Francke, Burgstraße.**

**Teppiche und Pferdedecken**

empfang und empfiehlt

**Carl Aug. Kröbel.**

**Sächsisch-Thüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a. S.**

Da sich gegenwärtig zur Genüge überschen läßt, daß für das Geschäftsjahr 1857 die bereits verschiedentlich in Aussicht gestellten Gewinnüberschüsse an unsere Actionaire zur Vertheilung kommen werden, der Verfalltag der diesfalligen Dividende jedoch erst mit dem 1. Juni 1858 eintritt, dadurch aber die Besitzer volleingezahlter Actien gegen die Inhaber von Quittungsbogen, welchen bei ihren Einzahlungen stets 5 Procent Zinsen in Abrechnung gebracht werden, in Nachtheil gerathen, so hat der Verwaltungsrath beschlossen, an Erstere noch in diesem Jahre und zwar vom

1. December 1857 ab

aus dem disponiblen Fonds eine Abschlagszahlung auf die künftige Dividende mit

Drei vom Hundert,

also sechs Thaler auf jede volleingezahlte Actie leisten zu lassen.

Die Inhaber solcher Actien werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß die Zahlung auf unserem Bureau (Brüderstraße Nr. 16. hieselbst) gegen Vorlegung des den Actien beigegebenen Dividendenscheines für 1857, welcher nach bewirkter Abstempelung sogleich wieder ausgehändigt wird, erfolgt.

Eine Vermittelung des Geschäfts übernehmen:

- in Berlin die Herren Volkmar & Bendir,
- in Magdeburg die Herren Ziegler & Koch,
- in Leipzig die Herren Schöberg, Weber & Comp.,
- in Frankfurt a. M. Herr L. Wende,
- in Erfurt Herr Ferdinand Jugler,
- in Merseburg Herr C. Kieferstein,
- in Weisensfeld unser Comtoir daselbst,
- in Bitterfeld unsere Grubenverwaltung daselbst.

Halle a. S., den 7. September 1857.

**Die Direction.**

**Concert-Anzeige.**

Sonntag den 13. September Concert auf der Funkenburg. Zur Aufführung kommt: Der lustige Figaro, großes Potpourri von Jahrbach. Anfang 3 Uhr.

**Braun.**

Als vorzüglich billig empfehle ich  
 feinste Stearinlichte prima, à Pack 9½ Sgr.,  
 desgl. secunda, à = 8¾ =  
 desgl. tertia, à = 7¾ =  
 bei Abnahme von 10 Pack und mehr noch billiger. Ferner:  
 extra feine Raffinade in Broden, à Pfd. 6½—6¼ Sgr.,  
 = Melis = = à = 6—6¼ =  
**B. A. Blanckenburg**, Gotthardtsstraße.

Frische Salzbutte, à Pfd. 9 und 9½ Sgr.,  
 Schmelzbutte, prima, à Pfd. 9 Sgr., empfiehlt  
**B. A. Blanckenburg**, Gotthardtsstraße.

Frische feingeräucherte Kollade, prima Schweizer-  
 Käse, neue Voll-Heringe, Sardellen, echten Ostind. Sago,  
 Wein-Mostrich, Morcheln, empfing und empfiehlt  
**B. A. Blanckenburg**, Gotthardtsstraße.

Limburger Käse empfing und empfiehlt  
**F. L. Schulze**, Domplatz.

**Der Erfinder der Phosphor-Zündhölzchen.** Die Phosphor-Zündhölzchen sind weit früher als seit dem Jahr 1832 bekannt, wo dieselben erst in Gebrauch gekommen. Der zu Halberstadt verstorbene Domprediger Augustin erwähnt sie schon im Anfange dieses Jahrhunderts in einer, in den „Halberstädter Mittheilungen“, wenn ich nicht irre vom Jahre 1802, enthaltenen Abhandlung über Zündmittel. Auf den Erfinder derselben leitet folgende Anekdote, die um das Jahr 1820 auf einem Dorfe bei Helmstedt erzählt worden. Es war von diesem Dorfe aus ein Bote mit einem Briefe nach Helmstedt an den Professor Beireis mit dem Auftrage geschickt, eine schriftliche Antwort von ihm zurückzubringen. Er kommt aber ohne eine solche zurück und erklärt auf Befragen: „Der Kerl“ — nämlich Beireis — „habe den Teufel im Hause, weshalb er, ohne die Antwort abzuwarten, davongelaufen sei“, und auf weitere Veranlassung giebt er folgenden Bericht: Beireis habe den übergebenen Brief in Gegenwart des Boten gelesen, eine Beantwortung desselben geschrieben und als er, um sie zuzustiegeln, Licht anstecken wollen, habe er neben sich an der Wand heruntergestrichen und da habe ihm der Teufel Feuer herausgegeben, weshalb denn er, der Bote, sofort aufgesprungen und aus Furcht vor dem Teufel davongelaufen sei. Unverkennbar hatte Beireis nach dieser Erzählung Phosphor-Zündhölzer und er darf um so mehr als deren Erfinder angesehen werden, als man glaubt, daß er manche Entdeckung für die Industrie gemacht und solche an die Holländer verkauft, aber es vorgezogen habe, von sich glauben zu lassen, er habe die hierdurch erlangten bedeutenden Geldmittel als Alchymist geschaffen. Daß aber die Phosphor-Zündhölzer erst in neuerer Zeit ein Gegenstand der Industrie geworden, hat darin seinen Grund, weil es erst der neuern Zeit gelungen ist, den Phosphor so billig zu gewinnen, daß ihn die Industrie zu Zündhölzern verwenden konnte. Niedersachsen, und nicht Oesterreich, wie man behauptet, scheint also das Geburtsland der Phosphor-Zündhölzer zu sein. Oesterreich kann nur auf das Verdienst Anspruch machen, sie zu einem Gegenstand der Industrie gemacht zu haben.

Ein Characterzug König Friedrich Wilhelm III., den Schreiber dieses mit erlebt hat, legt die außerordentliche Herzengüte und die Liebe des verewigten Königs zu seinem

Mein Lager Böhmischer Bettfedern, Schwanzfedern und Daunen, ist durch frische Zusendung auf das Beste sortirt und empfehle ich solche bei vorkommendem Bedarf zu möglichst billigen Preisen.  
**C. Rindius.**

Allen denen, welche mir bei dem in dieser Nacht mich betreffenden Brandunglück so hülfreiche Hand leisteten, sage ich hiermit meinen aufrichtigen und herzlichsten Dank.  
 Merseburg, den 11. September 1857.

**C. G. Süne.**

Getreidepreise der Stadt Halle vom 6. September 1857.

Weizen	2 Thlr. 25 Sgr.	— Pf. bis	3 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Roggen	1 = 28 = 9 = 2 = 2 = 6 =				
Gerste	1 = 26 = 3 = 2 = 1 = 3 =				
Hafer	1 = 11 = 3 = 1 = 15 = — =				

Am 14. Sonntage nach Trinitatis (13. September) predigen:

	Vormittags.	Nachmittags.
Schloß- u. Domkirche	Herr Adj. Stephan.	Herr Diac. Dwig.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Diac. Burghardt.
Neumarktskirche	Herr Diac. Burghardt.	
Altenburger Kirche	Herr Past. Bruner.	

Volke so schön dar, daß er nachträglich erzählt zu werden verdient: — Ich war noch ein junger Bursche und studirte eben über einer Ferienarbeit, als mein Vater in das Zimmer trat und commandirte: „Angezogen! rasch.“ Diese Worte bedeuteten in der Sprache meines Vaters: binnen spätestens 3 Minuten vor ihm in blauen Frack, in Schuh und weißen Strümpfen zu stehen. „Du,“ fuhr er dann fort, „sollst heute den König ganz in der Nähe sehen. Ein vornehmer Herr in Preußen hat dem König ein Glentthier, das er dort geschossen, überschießt, und da das Thier von außerordentlicher Größe und Schönheit ist, so wird der König es sich ansehen.“ Wir stellten uns mit dem Küchenpersonal und einigen andern Hausdienern auf dem Hofe des Königl. Palais um das Wild, das dort lag, auf. Von der Schnelligkeit, mit der heute Personen und Sachen befördert werden, war damals, — es war im Anfang der zwanziger Jahre, — natürlich noch keine Rede. Daher war es gekommen, daß das aus weiter Ferne hierher transportirte Thier etwas stark „wild“ geworden war. Während wir um dasselbe standen, kam der König in Begleitung eines Adjutanten auf den Hof.

Nachdem er sich das erbe Thier angesehen, trat der Küchenmeister hervor und bemerkte ehrfurchtsvoll, daß es sich aus dem angegebenen Grunde wohl nicht mehr für die königliche Tafel eignen werde, und fragte an, ob es nicht vielleicht den Armen geschenkt werden sollte. Da richtete sich der König in die Höhe und sprach, einen strengen Blick auf den Küchenmeister werfend: „Wenn das Fleisch noch gut genug für Arme ist, dann ist es auch noch gut genug für mich, und wenn es für mich nichts taugt, dann taugt es für die Armen auch nichts.“ Wir Alle waren so erschreckt, daß wir einige andere Worte, die der König im Fortgehen sprach, nicht verstanden.

Der Küchenmeister hatte später nie wieder eine ähnliche Anfrage an den König gerichtet.  
**N. P. 3.**

Eine Frau in Berlin trieb großen Kleiderluxus, während ihr Mann, Kaufmann, ärmlich einherging. Denn — sagte er — meine Frau kleidet sich nach dem Journal, ich aber kleide mich nach dem Hauptbuch.

Auflösung der Charade im vor. Stück:  
**Sandbank.**

3.

und  
die  
an di

zum 1  
wird

- a)
- b)
- c)
- d)
- e)

doch  
gehnt

mitge

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)
- 5)
- 6)
- 7)
- 8)

6

26

Unte  
Ber  
erste

folch  
San